

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/048/2021

Sanierung Steinforstgrabenverrohrung Bedarfsbeschluss gemäß DA Bau 5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	13.04.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 31

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt die Sanierung des Steinforstgrabens vorzubereiten und die erforderlichen Investitionsmittel im Investitionsprogramm des Amtes 31 für die Jahre 2022 – 2023 anzumelden. Die Umsetzung der Maßnahme wird entsprechend der personellen Möglichkeiten durch das Tiefbauamt der Stadt Erlangen in Amtshilfe für das Umweltamt als Bedarfsträger durchgeführt.

II. Begründung

Durch die Teilerneuerung der Stahlrohrdurchlässe der Steinforstgrabenverrohrung im Bereich ab östlich der Kreuzung Kosbacher Damm bis zum Auslauf in den Alterlanger See wird bei den genannten Bauwerken die Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit wiederhergestellt. Auf Grund der vorhandenen Schädigungen ist eine Sanierung dringend erforderlich um Folgeschäden an der über den Durchlässen liegenden fiskalischen sowie teilweise privaten Flächen dauerhaft auszuschließen. Durch die offenen Stellen und Schäden in der Struktur des Durchlasses besteht die Gefahr von unkontrollierbaren Nachrutschen des Erdmaterials und in der Folge auch die Entstehung von Einbrüchen.

Zusammenfassend ist diese Maßnahme sowohl auf Grund der Verkehrssicherheit dringend erforderlich und zum anderen wird durch eine im Vorfeld durchgeführte Variantenuntersuchung ein wichtiger Beitrag zum Umwelt- und Naturschutz im Sinne der ökologischen und wirtschaftlichen Sanierung der Verkehrsinfrastruktur bzw. der Gewässersituation geleistet.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Herbeiführung eines verkehrs- und standsicheren Bauwerkes unter Beachtung gesamtwirtschaftlicher Aspekte (Folgekosten, Nachhaltigkeit usw.).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In einem ersten Schritt soll nach Bereitstellung der notwendigen Planungsmittel in 2022 ein geeignetes Ingenieurbüro beauftragt werden, welches auf Basis der vorhandenen Rahmenbedingungen verschiedene Varianten untersucht und ausarbeitet. Auf dieser Basis wird die Verwaltung den Maßnahmenumfang vorschlagen und die Umsetzung vorbereiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Unterhaltslast für die beiden Verrohrungen liegt gemäß Aufgabengliederungsplan bei Amt 31. Zur sinnvollen Nutzung der fachlichen Synergien werden derartige spezialisierte Maßnahmen

regelmäßig im Rahmen der Amtshilfe für verschiedene Dienststellen der Stadtverwaltung durch Amt 66 umgesetzt. Die Umsetzung des Projektes ist unter der Voraussetzung der Umsetzung des von Amt 66, unabhängig von der anstehenden Amtshilfe, vorgesehenen Personalentwicklungskonzeptes grundsätzlich möglich.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

2022 Planungsmittel: 55.000,00 € (brutto)

2023 Baumittel: 1.500.000,00 € (brutto)

bei IPNr.:

bei Sachkonto:

Sachkosten:

Personalkosten (brutto): €

Folgekosten €

Korrespondierende Einnahmen €

Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

bei Sachkonto:

bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Anlagen: Übersichtslageplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang